

Amtliches Mitteilungsblatt



Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Slawische Sprachen (AMB Nr. 122/2014)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 01/2024

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

33. Jahrgang/19.01.2024

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang „Slawische Sprachen“ (AMB Nr. 122/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät am 22. November 2023 die erste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

§ 3 Abs. 1 der Studienordnung erhält folgende Fassung:

„(1) Das Masterstudium im Fach Slawische Sprachen zielt auf forschungsbasierte, vertiefte Kenntnisse im Bereich slawistischer Sprachwissenschaften sowie auf die Anwendung methodischer Kompetenzen in linguistischen Analysen ab. Es befähigt zur kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und zur weitgehend selbständigen theoretischen und empirischen Bearbeitung von linguistischen Problemstellungen innerhalb der slawischen Sprachen.

Integraler Bestandteil des Studiums ist eine fundierte sprachpraktische Ausbildung in einer ersten slawischen Sprache (1. Slawine), bei der auf erworbenen Vorkenntnissen aufgebaut wird, und in einer zweiten slawischen Sprache (2. Slawine).

Es sind zwei slawische Sprachen zu kombinieren. Als 1. Slawine können Russisch, Polnisch, Tschechisch, Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch und Ukrainisch, als 2. Slawine Russisch, Polnisch, Tschechisch, Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Ukrainisch sowie – nach Angebot des Instituts – Bulgarisch und Slowakisch gewählt werden.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 11. Januar 2024 bestätigt.